



1. Die vorliegende Heimordnung wurde in Abstimmung zwischen dem Bewohnerbeirat und dem Einrichtungsleiter erstellt und ist Bestandteil des Heimvertrages. Die Heimordnung soll dabei helfen, dass sich die im Gericusstift lebenden und arbeitenden Menschen wohl fühlen. Sie soll über einige wesentliche Regelungen in der Einrichtung informieren und zu einem möglichst störungsfreien Miteinander beitragen.
2. Die Bewohnerzimmer sind der Wohnraum jedes einzelnen. Dieser Raum wird geachtet und respektiert. Aus Sicherheitsgründen haben die Mitarbeiter der Pflege im Wohnbereich einen Generalschlüssel für die Zimmer, um bei Bedarf sofort zur Stelle zu sein.
3. Jedes Zimmer ist mit einer Schwesternrufanlage ausgerüstet. Das Betätigen der Rufanlage löst ein Signal bei allen diensthabenden Mitarbeitern der Wohnbereiche aus. Daraufhin wird ein Mitarbeiter sich um das Anliegen des Bewohners kümmern.
4. Das Rauchen ist nur im eigenen Einzelzimmer oder ggf. in eigens hierzu vorgesehenen und eindeutig gekennzeichneten Raucherräumen erlaubt. Bitte beachten Sie, dass Zigarrenrauch oder intensives Rauchen in den Bewohnerzimmern durch Aktivierung der Brandmelder einen kostenpflichtigen Fehlalarm auslösen kann.

Der Einrichtungsleiter kann ein individuelles Rauchverbot aussprechen, falls ein Bewohner sich und andere durch die unsachgemäße Handhabung von offenem Feuer gefährdet.

Aus Brandschutzgründen dürfen in den Bewohnerzimmern Geräte mit besonderer Gefährdungsneigung (Herdplatten, Toaster, Backöfen) nicht genutzt werden. Der Einrichtungsleiter kann dieses Verbot auf zusätzliche Geräte ausweiten, falls ein Bewohner sich und andere durch die unsachgemäße Handhabung dieser Geräte gefährdet.

5. Die Reinigung der Zimmer wird von Montag bis Samstag ab 9.00 Uhr durchgeführt. An Feiertagen gelten gesonderte Regelungen.
6. Der Haupteingang ist täglich von 8.30 – 19.30 Uhr geöffnet. Bewohner und Besucher, die nach 19.30 Uhr das Haus betreten oder verlassen möchten müssen am Haupteingang klingeln und mit ein wenig warten, bis ein Mitarbeiter abkömmlich ist.
7. Die Flucht- und Rettungswege sind ausgeschildert und müssen frei gehalten werden.
8. Um Verluste zu vermeiden ist es notwendig, die Bewohnerwäsche mit Namen zu kennzeichnen.
9. Das Parken von Fahrzeugen in der Auffahrt bzw. im Bereich des Haupteingangs ist nur Ärzten, Behinderten mit entsprechendem Ausweis, Rettungsdiensten und Taxis erlaubt, da es sich hier um einen Flucht- und Rettungsweg handelt.
10. Die Essenszeiten im Speisesaal sind wie folgt fest gelegt:
 - Frühstück: 08.00 – 09.30 Uhr
 - Mittagessen: 12.00 – 13.30 Uhr
 - Abendessen: 17.30 – 19.00 Uhr
11. Im Gericusstift wird Kultur groß geschrieben. Die Veranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben,

Düsseldorf, den 26.02.2020

Für den Bewohnerbeirat

Thomas Lueg
Einrichtungsleiter